

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 16. März 2021

2021/37	2	Bildung
	2.05	Schulbetrieb: Regelklassen und zusätzliche Angebote
	2.05.13	Projekte im Rahmen des Schulbetriebs
	2.05.13.02	Projektdossiers
		Genehmigung Reglement Lebensraum Schule nach Vernehmlassung und Auftrag zur Erarbeitung der Projektanträge für die nächsten Schritte

Ausgangslage

Im September 2020 hat die Schulpflege das Reglement „Lebensraum Schule“ aus der Projektarbeit „Tagesschule“ im Entwurf genehmigt und die Projektsteuerung beauftragt, im Herbst eine umfassende Vernehmlassung durchzuführen.

Ergebnisse der Vernehmlassung im Überblick

Insgesamt sind 17 Antworten zur Vernehmlassung eingegangen von folgenden Institutionen, Gremien und Fachstellen:

- Parteien (7): BDP Wetzikon, FDP Wetzikon, Grüne Partei Wetzikon, SVP Wetzikon, GLP Wetzikon, EVP Wetzikon, SP Wetzikon
- Elternratsgremien (2): Elternrat Egg, Elternrat Robenhausen
- Schulkonferenzen (7): Schulleitungskonferenz Primar, Schulkonferenz Guldisloo, Schulkonferenz Robenhausen, Schulkonferenz Walenbach Primar, Schulkonferenz Egg, Schulkonferenz Feld, Schulkonferenz Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW
- Weitere (1): Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention

Die Rückmeldungen waren umfangreich und konstruktiv; es zeigt sich insgesamt eine breite Zustimmung zum vorgeschlagenen Modell der Tagesschule. Die Mehrheit der Teilnehmenden

- sind einverstanden mit der Einführung einer Tagesschule als zusätzliches Angebot zu den bisherigen Tagesstrukturen;
- begrüßen das vorgeschlagene Grundangebot der Tagesschule;
- sind mit den errechneten Gesamtkosten der Tagesschule einverstanden;
- befürworten, dass als Basis für die Berechnung der Grundpauschale die Gesamtkosten der Tagesschule zu 100 % eingerechnet werden;
- unterstützen eine Subventionierung der Grundpauschale der Tagesschule im gleichen Rahmen wie die Tarife der Tagesstrukturen;
- sprechen sich für eine vierjährige Pilotphase der Tagesschule aus.

Anpassungen im Reglement „Lebensraum Schule“

Die Projektsteuerung und die Projektgruppe haben die Vernehmlassungsergebnisse im Detail gesichtet und in der Folge das Reglement „Lebensraum Schule“ angepasst. Dabei lag der Fokus vor allem bei sprachlichen Präzisierungen. Inhaltlich ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Reglementsentwurf der Schulpflege.

Stellungnahme der Projektsteuerung und der Projektgruppe zu diversen Rückmeldungen

Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulungen

Es ist richtig, dass die Tagesschule grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern aus Wetzikon offensteht. Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulungen braucht es zusätzliche Ressourcen. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulungen ist deshalb gesondert zu regeln.

Pädagogisches Konzept der Tagesschule

Das vorliegende Reglement „Lebensraum Schule“ legt das Modell der Tagesschule im Grundsatz fest. Es enthält noch keine betrieblichen oder pädagogischen Überlegungen zur detaillierten Ausgestaltung der Tagesschule und den einzelnen Modulen oder Bereichen wie z.B. die erweiterte Lernzeit usw. Die Schulpflege wird in einem nächsten Schritt eine Projektgruppe einsetzen und beauftragen, ab August 2021 ein Konzept für den Pilotbetrieb Guldisloo zu erarbeiten. Dabei werden die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der betroffenen Schule einbezogen.

Betreuungsschlüssel in der Tagesschule

Der Personaleinsatz in der Tagesschule orientiert sich an den Empfehlungen von KibeSuisse. Dabei sind immer mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson (Leitung) sowie eine weitere Betreuungsperson anwesend. In der Regel ist nie eine Person alleine vor Ort mit den Kindern. Je nach Anzahl anwesender Kinder kommen zusätzlich nochmals weitere Betreuungspersonen dazu. In der Mittagsbetreuung mit 100 Kindern sind zum Beispiel eine Leitungsperson sowie zehn weitere Betreuungspersonen anwesend. Dies entspricht einem Betreuungsschlüssel von 1:9, was dem Qualitätsstandard gerecht wird.

Sind viele Kindergartenkinder anwesend, können noch weitere Betreuungspersonen eingesetzt werden. In der Morgenbetreuung wird der Betreuungsschlüssel bewusst tiefer angesetzt als in der Mittagbetreuung, weil davon ausgegangen werden kann, dass nur ein Teil der Tagesschülerinnen und -schüler dieses Angebot beanspruchen werden. Dies zeigen die Nutzungszahlen der Morgenbetreuung in anderen Tagesschulen des Kantons.

Hausaufgaben

Um die Eltern und Erziehungsberechtigten zu entlasten, erhalten die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule keine Hausaufgaben im herkömmlichen Sinn. Für die Erledigung von diversen Schulaufgaben oder Schulaufträgen sowie für individuelles Lernen steht den Kindern die erweiterte Lernzeit zur Verfügung. Die detaillierte Ausgestaltung dieser erweiterten Lernzeit wird dann im pädagogischen Konzept der Tagesschule definiert. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten trotz fehlender Hausaufgaben genügend Einblick in den Lernfortschritt ihrer Kinder haben müssen.

Elterntarife

Als Basis für die Berechnung der Grundpauschale werden die Gesamtkosten der Tagesschule zu 100 % eingerechnet. Dabei sind die Morgen- und Mittagsbetreuung sowie die erweiterte Lernzeit in der Tagesschule und die Ausklangzeit im Tagesschul-Kindergarten berücksichtigt.

In der Morgenbetreuung der Tagesschule ist der Ansatz pro Tag mit Fr. 3.70 tiefer als in der Tagesstruktur mit Fr. 6.00. Dieser Unterschied ergibt sich dadurch, dass in den Tagesstrukturen in der Morgenbetreuung im Durchschnitt eher wenig Kinder angemeldet sind und deshalb die Fixkosten auch auf wenig

Anmeldungen verteilt werden können. In der Tagesschule können die Fixkosten jeweils auf eine ganze Klasse aufgeteilt werden.

Die Mittagsbetreuung der Tagesschule ist hingegen mit Fr. 20.64 leicht teurer als in der Tagesstruktur mit Fr. 18.00. Die Tarifberechnung für die gut besuchte Mittags- und Nachmittagsbetreuung in den Tagesstrukturen hat eine andere Grundlage als diejenige der wenig besuchten Morgenbetreuung. Der Berechnung der Mittags- und Nachmittagstarife wurden sämtliche Aufwände aller Angebote in ganz Wetzikon zugrunde gelegt. Ebenfalls berücksichtigt wurde dabei die Vorgabe des Soveräns für einen Kostendeckungsgrad von rund 50 %. Anschliessend diente ein Tarifvergleich in den umliegenden Gemeinden für die definitive Festsetzung der Elterntarife für die einzelnen Angebote. Für die Mittagsbetreuung entstand so ein „bezahlbarer“ Fixpreis von 18 Franken, welcher jedoch die Aufwände nicht vollumfänglich abdeckt, sondern von der Nachmittagsbetreuung „quersubventioniert“ wird. Aus diesem Grund werden auch keine Rabatte auf den Mittagspreis gewährt. In der Tagesschule werden hingegen Rabatte auf die Grundpauschale, und somit indirekt auch auf die Mittagsbetreuung, gewährt.

Zusätzlich zu den fixen Unterrichts- und Betreuungsmodulen gemäss Tagesschul-Stundenplan können auch für Tagesschul-Kinder weitere Nachmittagsbetreuungsmodule dazu gebucht werden. Dabei gelten die üblichen Tarife der Tagesstrukturen. Damit ist die Gleichbehandlung von Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Tagesstrukturen nutzen, gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten von Tagesschülerinnen und -schülern gewährleistet.

Länge der Pilotphase

Die Pilotphase der Tagesschule muss zwingend vier Jahre dauern. Schon nach nur zwei Betriebsjahren (2023/2024 und 2024/2025) muss im Verlauf des dritten Schuljahres 2025/2026 die Evaluation organisiert, durchgeführt und ausgewertet werden. Im Sommer 2026 muss die Schulpflege bereits zwingend entscheiden können, ob sie einen Antrag für die definitive Einführung einer Tagesschule stellen wird oder nicht. Bei einer positiven Entscheidung müsste im vierten Pilotjahr 2026/2027 schon Ende 2026 der politische Prozess für den Schlussentscheid abgeschlossen sein. Nur so ist es möglich, innert der gesetzlichen Fristen die notwendigen Organisations- und Personalentscheide zu fällen, damit im Sommer 2027 ein nahtloser Übergang zum Pilotprojekt gewährleistet ist. Bei einer ablehnenden Entscheidung muss die Tagesschule auf den Sommer 2027 wieder aufgehoben werden. Die hätte sowohl Personal- wie auch Zuteilungsentscheide für die Schülerinnen und Schüler zur Folge, welche anfangs 2027 in die Wege geleitet werden müssten.

Reglemente und Konzepte

Basierend auf den Erfahrungen des Pilotbetriebs und den Erkenntnissen aus der Evaluation wird nach dem definitiven Entscheid über die Zukunft der Tagesschule in Wetzikon das Reglement „Lebensraum Schule“ sowie das pädagogische Konzept angepasst und in Kraft gesetzt.

Weiteres Vorgehen

Auf dem Weg zur Pilottagesschule hat die Schulpflege im Projektauftrag festgelegt, dass nach der Vernehmlassungsphase das bereinigte Reglement „Lebensraum Schule“ definitiv in Kraft gesetzt und dann unverzüglich mit der Vorbereitung der nächsten zwei Teilprojekte gestartet wird. Einerseits ist dies die Erarbeitung des Projektauftrags für den Aufbau der Pilottagesschule Guldisloo inkl. einem pädagogischen Konzept. Andererseits muss ein Projektauftrag für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen in den übrigen Schulen in Wetzikon erarbeitet werden. Spätestens im Sommer 2021 sind die entsprechenden Projektaufträge der Schulpflege vorzulegen, sodass im August 2021 mit der Arbeit begonnen werden kann. Im Herbst dieses Jahres findet der nächste Projekt-Meilenstein statt: Eine Bedarfserhebung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung ist Mitglied der Projektsteuerung Tagesschule und war somit während dem gesamten Prozess zur Erarbeitung des Reglements, der Vernehmlassung und deren Auswertung und der Fertigstellung der Unterlagen involviert. Sie unterstützt sowohl die vorliegenden Unterlagen wie auch die nächsten Schritte für die weitere Bearbeitung des Projekts.

Erwägungen

Die Schulpflege stellt fest, dass die vorliegenden Unterlagen sorgfältig und durchdacht ausgestaltet wurden und vollumfänglich den Vorgaben des Projektauftrags entsprechen. Somit kann der erste Schritt im Projekt Tagesschule abgeschlossen und das Reglement „Lebensraum Schule“ für den Aufbau eines Pilotbetriebs genehmigt werden. Die Projektsteuerung muss nun das Projekt weiterführen und die Aufträge für die anstehenden Teilprojekte erarbeiten.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das bereinigte Reglement „Lebensraum Schule“ wird genehmigt.
2. Die Projektsteuerung Tagesschule wird beauftragt, die Projektaufträge für die nächsten zwei Teilprojekte bis spätestens im Juli 2021 der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung inkl. Reglement an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Stadtrat
 - Alle Vernehmlassungsteilnehmenden
 - Alle Mitglieder der Projektgruppe Tagesschule

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 18.03.2021